



STADTGEMEINDE



KUNDMACHUNG

GZ: 004-11/1/2018-Fe/Pf
Bearbeiter: Mag. Karin Fellhofer
Tel.: +43 (0)7289 6255-110
Fax: +43 (0)7289 6255-133
E-Mail: stadt@rohrbach-berg.ooe.gv.at
www.rohrbach-berg.at

Rohrbach-Berg, 06.02.2018

Gemäß § 94, Abs.6 in Verbindung mit § 29, Abs.6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91/1990, i.d.F. der Gemeindeordnungsnovelle 2002, LGBl. Nr. 152/2001, wird hiemit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg in seiner Sitzung am **01.02.2018** folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Im Sinne einer möglichst guten Information der Gemeindegänger sind auch Beschlüsse angeführt, die zwar die Öffentlichkeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nicht berühren, die jedoch für einen Teil der Gemeindebevölkerung von besonderem Interesse sind:

Punkt 2:

Beschluss der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung

Gemäß § 10 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 (Oö. FWG 2015) hat die Landesregierung durch Verordnung die technische Mindestausrüstung und die Mindestmannstärke einer Feuerwehr sowie die Grundsätze einer Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung zu regeln. Sie hat dabei die Einwohnerzahl und die Anzahl der Gebäude im Pflichtbereich zu berücksichtigen und auf dieser Grundlage eine Einteilung in Pflichtklassen vorzunehmen. Am 28.09.2017 hat am Gemeindeamt das GEP-Gespräch stattgefunden. Dieses erfolgt unter Beiziehung insbesondere der gemäß § 10 Abs. 4 Oö. FWG 2015 erforderlichen Beteiligten, das sind der bzw. die betroffene(n) Feuerwehrkommandant(en), der Pflichtbereichskommandant, der Abschnitts- und Bezirks-Feuerwehrkommandant und der Landes-Feuerwehriinspektor.

Dem Gemeinderat wurde das Ergebnis des GEP-Gesprächs zur Kenntnis gebracht. Es wurden dieses als schlüssig zur Kenntnis genommen und die darin dargestellten Maßnahmen als geeignet beurteilt.

Punkt 3:

Entscheidung über die Weiterführung der Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde

Die im Dezember 2015 eingeführte Bürgerinnen- bzw. Bürgerfragestunde wird, auf Grund der Nichtannahme durch die Bevölkerung, nicht verlängert.

Punkt 4:

Schulcampus: Entscheidung über die Vergabe des Generalübernehmers

Aufgrund der Punktebewertung, bestehend aus Generalübernehmeraufschlag ohne Architektenhonorar, Umsetzungskonzept und Schlüsselpersonal, wurde vom Gemeinderat beschlossen, die Oö. Wohnbau gemeinnützige Wohnbau und Beteiligung GmbH, Blumauerstraße 46, 4020 Linz, als Generalübernehmer zu beauftragen.

4150 Rohrbach-Berg, Stadtplatz 1-3, www.rohrbach-berg.at
Bankverbindung: SMW Bank AG, IBAN: AT68 2033 4000 0000 1511, BIC: SMWRAT21
DVR: 4013832, UID-Nr.: ATU 69480867

Punkt 5:

Auflösung des öffentlichen Gutes im Bereich des Schulcampus

Auf einhellige Empfehlung des Verkehrsausschusses hat der Gemeinderat beschlossen, das nicht mehr benötigte öffentliche Gut aufzulösen, wenn dieses bei der Umsetzung der geplanten Verkehrsvariante nicht mehr benötigt wird. Dieser Beschluss ermöglicht es, dass der direkte Bereich vor der Schule im Architektenwettbewerb mitgestaltet und mitgeplant werden kann.

Punkt 6:

Korrektur der beschlossenen Hebesätze für die Bioabfuhr

Die Hebesätze für die Einhebung der Gemeindesteuern und Gebühren im Jahr 2018 wurden in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2017 beschlossen. Dabei wurde nicht bedacht, dass ab 2018 die Tarife des BAV Gültigkeit haben. Es wurden daher nun noch diese Tarife des BAV beschlossen und werden diese an der Amtstafel kundgemacht.

Punkt 7:

Genehmigung des Kaufvertrages mit der Stiglechner GmbH betreffend eines Grundverkaufs

Der Gemeinderat hat dem Verkauf des 578 m² großen Grundstückes im Bereich des Postverteilerzentrums die Zustimmung erteilt.

Punkt 8:

Änderung des Kooperationsvertrages mit dem Jugendzentrumsförderungsverein

Die Änderung des Kooperationsvertrages war notwendig, da sich der JZfV mit Movido Rohrbach und dem Verein Treffpunkt "Mensch und Arbeit" auf eine Änderung der Kooperation geeinigt hat. Der Gemeinderat hat diese Änderung zur Kenntnis genommen

Punkt 9:

Verzicht auf die Förderzusage für die Errichtung einer E-Ladestation

Der Gemeinderat hat über einen geeigneten Standplatz für eine E-Ladestation beraten und ist zum Schluss gekommen, dass der Bereich des Busbahnhofes wegen der zu weiten Entfernung von den Wohnungen nicht wirklich geeignet ist. Es soll vielmehr eine Errichtung beim neuen Wohnprojekt der Oö. Wohnbau im Anschluss an den Wiesengrund angedacht werden, da es dort sicher viel mehr Nutzer gibt. Somit wird die Förderzusage aus dem Energieressort des Landes Oö. nicht in Anspruch genommen.

Punkt 10:

Gewährung einer Beihilfe an die Union

Für die Sportunion Rohrbach-Berg wird im Jahr 2018 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 17.000,00 bereitgestellt.

Punkt 11:

Gewährung einer Beihilfe an die Stadtmusikkapelle

Die Stadtmusikkapelle Rohrbach-Berg erhält für das Jahr 2018 eine Förderung in der Höhe von € 11.450,00 und es ist darin auch der Ersatz der Betriebskosten für das Probelokal enthalten.

Punkt 12:

Bericht bzw. Beschlüsse des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Infrastruktur vom 23.01.2018

Vom Gemeinderat wurden über Empfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Infrastruktur folgende Verfahren zu Änderung der Raumordnungsgrundlagen eingeleitet:

- a) Bebauungsplanänderung 7.6.9 im Bereich Eichenweg
- b) Bebauungsplanänderung 7.6.10 im Bereich Ulmenweg
- c) Grundangelegenheit Zöchbauer im Ulmenweg
- d) Bebauungsplanänderung 7.1.11 im Bereich Stadtplatz (Oberngruber)
- e) EK-Änderung im Bereich Wiesenweg (WEBER Bau)
- f) ÖEK-Änderung im Bereich Gewerbeallee (Kneidinger)
- g) Straßenbauprogramm 2018
- h) Grundangelegenheit Wolfesberger in Frindorf
- i) Grundangelegenheit Kneidinger in der Haslacher Straße
- j) Grundangelegenheit Geretschläger in der Teichwiese
- k) Fassadengestaltung beim Bauvorhaben Stadtplatz 21 (Leitnerhof)

Punkt 13:

Bericht über den 1. und 2. Workshop Audit familienfreundliche Gemeinde vom 14.11.2017 bzw. 09.01.2018

Die Auditbeauftragte der Gemeinde, Stadträtin Bettina Stallinger, hat über den Inhalt und die Ergebnisse der beiden Workshops berichtet. Die Maßnahmen aus dem Audit werden im Ausschuss für Familie, Jugend, Sport und Bildung definiert und es sollen im nächsten Gemeinderat die diesbezüglich erforderlichen Beschlüsse herbeigeführt werden.

Punkt 14:

Bericht über die Sitzung des Jagdausschusses der Jagdgenossenschaft Rohrbach und Berg bei Rohrbach vom 12.01.2018

Der Obmann des Jagdausschusses ÖKR Friedrich Grims hat berichtet, dass die beiden Jagdgenossenschaften mit sofortiger Wirkung zusammengelegt wurden.

Punkt 15:

Bericht bzw. Beschlüsse des Ausschusses zur Stadt- und Ortsentwicklung, Tourismus, Gewerbe und Wirtschaft, Stadtmarketing und Ortsverschönerung vom 16.01.2018

Der Obmann des Ausschusses, Vizebürgermeister KommR Manfred Stallinger, berichtete unter anderem über die Wirtschafts-/Handels-Frequenz im Zentrum, die Interessentenbeiträge des Tourismusverbandes, das neu novellierte Oö. Tourismusgesetz, das mit 1.1.2019 in Kraft tritt, die Leitveranstaltungen Rohrbach-Berg Sommer/Winter 2018 ("Schmankerlroas", "Nikolotage") und die Maßnahmen von Rohrbach-Berg bei der Landesgartenschau Aigen-Schlägl.



Der Bürgermeister:

(Andreas Lindorfer)

Angeschlagen am: - 6. FEB. 2018
Abgenommen am: